

	<p>Emil-Langen-Realschule Schulleitung</p>	<p>Saldersche Str. 5 a - 38226 Salzgitter http://www.emil-langen-realschule.de/ Tel.: 05341-839-7570 Fax: 05341-839-7578 E-Mail: emil_langen@web.de</p>	
---	--	---	---

Information über ein entgeltliches Ausleihverfahren

Liebe Eltern!

in Niedersachsen gibt es seit dem 01.08.2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

An unserer Schule können nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13.06.05 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts als Paket zu einem einheitlichen Preis ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die **Zahlung** des für die Ausleihe zu entrichtenden Entgelts von 60,00 € muss **sofort** erfolgen
Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen 50,00 €

Bitte sorgfältig lesen und bei Bedarf den zutreffenden Nachweis (Aktuell gültige Bescheide des Leistungsträgers) zur Anmeldung mitbringen:
Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe sind befreit:

Berechtigung nach SGB 2. Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
 Berechtigung nach SGB 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
 Berechtigung nach SGB 12. Buch (Sozialhilfe)
 Berechtigung nach Asylbewerberleistungsgesetz
 Berechtigung nach § 6a BKGG Kinderzuschlag
 Berechtigung zum Wohngeld zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Die Ladenpreise sind auf dieser Liste angegeben.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe ist wie folgt vorzunehmen.

Überweisung auf das Konto der **Emil-Langen-Realschule** Zahlung sofort
 Bank: Braunschweigische Landessparkasse BLZ: 250 500 00 Konto-Nr.: 3 964 046
IBAN: DE 89 2505 0000 0003 9640 46 BIC: NOLADE2HXXX
 Verwendungszweck: **Name, Vorname des Schülers/der Schülerin**
Klasse:

Hinweis: Die Ausleihe der Bücher wird elektronisch gebucht und erfolgt nach Eingang der Zahlung auf dem Konto

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen


 L. Salvi, Schulleiter